

**Vorlage für die Sitzung der  
STAATLICHEN Deputation für Inneres  
am 10.08.2017**

**Vorlage Nr. 19/141  
zu Punkt 05 der Tagesordnung**

**Bericht zur Polizeireform**

**A. Problem**

Die staatliche Deputation für Inneres hat am 02.03.2017 den mdl. Bericht des Senators für Inneres sowie das mit dem Personalrat der Polizei Bremen abgestimmte Konzept „Reform 2600“ für die Neuorganisation der Polizei Bremen (s. Anlage) zur Kenntnis genommen. Im Hinblick auf die weiteren Planungen folgte die Deputation für Inneres dem Vorschlag des Innensenators, insbesondere die Planungen zur regionalen Polizeiarbeit zunächst in Regionalkonferenzen zu präsentieren und sie im Anschluss mit den Beiräten zu erörtern. Die abschließende Berichterstattung und Aussprache zum Reformkonzept soll unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem o. g. Beteiligungsprozess in der Innendeputation erfolgen.

**B. Lösung**

Zu Inhalten der Polizeireform wird grundsätzlich auf das oben genannte "Konzept zur zukünftigen Ausrichtung der Polizei Bremen" verwiesen. Das Konzept wurde in sieben nicht öffentlichen Regionalkonferenzen<sup>1</sup>, sowie in 13 öffentlichen Beiratsbefassungen, die z. T. mit mehreren Beiräten durchgeführt wurden, politisch beraten. Auf diesem Wege haben 19 von 22 Beiräten ihre spezifischen Vorstellungen und Anforderungen an die künftige Ausrichtung der Polizeiarbeit in den Stadtteilen durch entsprechende Beschlüsse zum Ausdruck gebracht. Aus den Beiräten Blockland, Neustadt und Schwachhausen liegen keine Beschlüsse zur Polizeireform vor. Die Inhalte wurden auf allen Veranstaltungen jeweils durch den Senator für Inneres und/oder Vertreter der Polizei Bremen vorgestellt. In intensiven und konstruktiven Erörterungen konnten sowohl Hintergründe und Detailfragen geklärt werden, als auch wichtige Positionen und Anregungen aus den regionalen Gremien aufgenommen werden.

Hohe Akzeptanz und Übereinstimmung gab es für das Reformziel, die Polizei Bremen zukunftssicher „schnell - verlässlich - überlegen“ in der Region aufzustellen. Die Polizeibeamtinnen und -beamten werden nicht aus der Region abgezogen, sondern stehen auch zukünftig für dortige Aufgaben zur Verfügung. Verändert wird jedoch die organisatorische Gliederung, um verlässlicher und flexibler auf Herausforderungen reagieren zu können.

Durch die Konzentration wesentlicher polizeilicher Leistungen in zusammenhängenden regionalen Sicherheitsräumen wird die - auch aus Bürgersicht - essentiell wichtige schnelle

---

<sup>1</sup> beteiligt jeweils Ortsämter, sowie Beirats- bzw. Fraktionssprecher\*innen und weitere Beiratsvertreter\*innen

Hilfeleistung in Notfällen („110-Prozess“) weiter gestärkt, sowie die Handlungsfähigkeit der Polizei für Schwerpunktmaßnahmen in der Region abgesichert. Durch den Erhalt aller Revierstandorte und Polizeistationen sowie der Besetzung von über 100 KOP-Stellen ist auch zukünftig eine bürgernahe, regionale Polizeiarbeit gewährleistet.

Im Rahmen der internen und externen Befassungen wurde das im o.g. Dokument dargestellte Ursprungskonzept ausschließlich im Themenfeld Anzeigenaufnahme angepasst. In Ergänzung zum bisher geplanten Angebot einer verlässlichen „rund-um-die-Uhr“ Anzeigenerstattung an den Polizeikommissariaten, soll auch an den Revieren eine verlässliche Öffnungszeit von wochentags zwei Stunden täglich gewährleistet werden. Daneben ist entschieden, dass der Einsatzdienst für die Aufgabenwahrnehmung im „110-Prozess“ um insgesamt 30 Vollzeitstellen aus dem Kontingent der Zielzahlerhöhung aufgestockt wird.

Am 20. März dieses Jahres wurde die Online-Wache eingeführt. Eine orts- und zeitunabhängige Anzeigenaufnahme wird so ermöglicht, die derzeit aufgrund des Probetriebes noch auf wenige Deliktsarten beschränkt ist. Nach Evaluation des Probetriebs ist eine Erweiterung auf weitere geeignete Delikte vorgesehen. Die Online-Wache wird bereits gut angenommen und bewegt sich im Maß des erwarteten Anzeigenaufkommens.

### 1. Zusammenfassung Forderungen der Beiräte

Im Ergebnis liegen nach den Beratungen zahlreiche Beiratsbeschlüsse vor, die eine grundsätzliche Zustimmung zu den Reformvorhaben signalisieren und mit Forderungen verknüpft wurden.

Überwiegend wurde hier insbesondere der Erhalt

- aller KOP-Stellen,
- aller Standorte,
- der Verkehrssachbearbeiterin bzw. des Verkehrssachbearbeiters mit den Aufgaben im Revier,
- der Revierleitung als regionale Ansprechpartner,
- der Anzeigenaufnahme am Revier zu bestimmten Zeiten,
- von Revierkenntnissen im 110-Prozess,
- des reviereigenen Streifenwagens für die Wahrnehmung regionaler Aufgabent.
- der Ausbau der Online-Wache,
- der revierbezogene Einsatz der 110-Fahrzeuge,
- das zur Verfügung stellen von zentralen Einheiten zur Übernahme von Schwerpunktmaßnahmen an regionalen Brennpunkte,
- die Sicherstellung von Kräften für Schwerpunktmaßnahmen und
- die flexible und arbeitnehmerfreundliche Terminvergabe

gefordert. Diese Forderungen werden durch die neue strukturelle Ausrichtung erfüllt.

Aus einigen Beiräten wurde eine weitere Erhöhung der Beschäftigungszielzahl der Polizei über die bewilligten 2600 Vollzeiteinheiten (VZE) hinaus gefordert. Die Entscheidung darüber ist nicht Bestandteil des Projektes. Vor dem Hintergrund der bereits ausgeschöpften Ausbildungskapazitäten wäre eine Erhöhung der Zielzahl erst nach 2020 realisierbar.

Die Mehrzahl der Beiräte forderte eine schnelle Nachbesetzung derzeit vakanter KOP-Stellen an den Revieren. Dies ist aufgrund der aktuellen Personalsituation jedoch nur sukzessive im Zuge des Personalzuwachses bis Ende 2019 möglich.

Daneben wurde mehrfach explizit eine Erhöhung der KOP-Zahlen gefordert. Zusätzliche Stellen konnten im Rahmen der aktuellen Reformbestrebungen nicht erwirtschaftet werden,

ohne andere wichtige Bereiche unvertretbar zu schwächen. Eine Aufstockung kann nur mit der Erhöhung der Beschäftigungszielzahl einhergehen.

Darüber hinaus sollte die grundsätzliche Verteilung der KOP-Stellen vor dem Hintergrund veränderter Bedarfe (z.B. sozial benachteiligte Stadtteile, Kriminalitätsbrennpunkte) alle 3-5 Jahre überprüft werden. Da die ersten KOP-Stellen beginnend mit 2018 und im Weiteren alle bestehenden KOP-Stellen bis Ende 2019 wieder besetzt werden können, sollten weitergehende Überlegungen bis 2020 zurückgestellt werden.

Ergänzend gab es aus einzelnen Beiräten insbesondere nachfolgend dargestellte Einzelforderungen:

### **Abteilung Nord/West**

- Blumenthal
  - Der Beirat Blumenthal hat einen Umzug des Polizeireviers Blumenthal in das örtliche Rathaus gefordert. Der Umzug innerhalb Blumenthals hätte keine Auswirkung zur reformbezogenen Ausrichtung und wird von der Polizei Bremen begrüßt.
  - Die Erhöhung der Anzahl der KOP-Stellen in Blumenthal bis 2020 um eine Stelle auf mindestens sechs Vollzeiteinheiten (VZE) wird zurückgestellt (s.o.).
  
- Burglesum
  - Die Erhöhung der Anzahl der KOP-Stellen um eine Stelle wird zurückgestellt (s.o.).
  - Die zeitgemäße technische Ausstattung, Entlastung von Verwaltungsarbeit und infrastrukturelle Voraussetzung für eine moderne Polizeiarbeit werden im Rahmen der Umsetzung der Polizeireform grundsätzlich verfolgt.
  - Bildung eines Schwerpunktteams für die Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls in Bremen-Nord wird im Kontext der neu strukturierten Abteilung geprüft.
  
- Vegesack
  - Der Forderung, reformbedingt freigesetzte Stellen in Bremen-Nord zu belassen wird grundsätzlich entsprochen. Eine Verlagerung in andere Kommissariate bzw. Abteilungen ist nicht vorgesehen.
  - Bildung eines Schwerpunktteams für die Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls in Bremen-Nord wird im Kontext der neu strukturierten Abteilung geprüft.
  
- Gröpelingen
  - Der jetzige Revierstandort ist sowohl raumstrategisch als auch von der Dimensionierung für die Einrichtung eines Polizeikommissariats nicht geeignet. Daher ist die Suche nach einem Ersatzobjekt als Reformziel definiert worden. Erste Sondierungen haben zu positiven Gesprächen über eine mögliche Anmietlösung im Rahmen eines Neubauprojekts in zentraler Lage Gröpelingens stattgefunden. Die Realisierungsmöglichkeiten werden derzeit konkretisiert. Ein etwaiger Nutzungsbeginn Ende 2019 erscheint nach derzeitigem Planungsstand realistisch.
  - Die Einrichtung des Ordnungsdienstes ist Teil des Konzeptes „Sichere und saubere Stadt“ und soll zeitnah umgesetzt werden.
  
- Walle

- Eine stärkere Berücksichtigung des Ortsteils Überseestadt aufgrund der städtebaulichen Entwicklungsprojekte und der prognostizierten steigenden Anwohnerzahlen wurde bereits im Rahmen der Projektarbeit berücksichtigt.
  - Die Überprüfung des polizeilichen Personalbedarfes in drei Jahren wird bereits mit der kontinuierlichen jährlichen Personalbedarfsmeldung erfüllt.
  - Eine sofortige Nachbesetzung der KOP-Stellen ist auch durch Umschichtung nicht unmittelbar möglich, wird im Zuge des Personalzuwachses priorisiert verfolgt.
- Findorff
    - Alle fünf KOP-Stellen sollen erhalten und kurzfristig nachbesetzt werden. Die Besetzung wird im Kontext der Personalentwicklung priorisiert verfolgt.

## **Abteilung Mitte/ Süd**

- Obervieland
  - Die kurzfristige Besetzung der derzeitigen sechs KOP-Stellen, inklusive ASL KOP/ SGL AV, steht unter der Voraussetzung der tatsächlichen Personalentwicklung. Die Nachbesetzung wird priorisiert verfolgt.
  - Eine Erhöhung um ein VZE auf sieben KOP-Stellen wird zurückgestellt (s.o.)
  - Der Standort Kattenturm-Mitte bleibt vorbehaltlich eines Objektwechsels grundsätzlich erhalten.
- Östliche Vorstadt / Mitte
  - Der Beirat Östliche Vorstadt sowie der Beirat Mitte sprechen sich dafür aus, dass die Einrichtung eines Ordnungsdienstes keine Reduzierung polizeilicher Kapazitäten nach sich ziehen darf. Die Zielzahl von 2600 wird in diesem Zusammenhang keinerlei Reduzierung erfahren.
- Huchting
  - Alle KOP-Stellen sollen erhalten und unverzüglich nachbesetzt werden, darüber hinaus sollen drei zusätzliche Stellen entstehen. Die Besetzung der vorhandenen Stellen wird im Kontext der Personalentwicklung priorisiert verfolgt. Eine Aufstockung der KOP-Stellen wird zurückgestellt (s.o.)
  - Die gewünschte Evaluation von Schwerpunktmaßnahmen ist kein spezielles Reformthema, sondern ist ein Standardprozess in der Polizei Bremen.
  - Die Forderung, den Einsatz einer Mobilen Wache im Rolandcenter einmal pro Woche zu prüfen, wird zwischen dem Polizeikommissariat Süd und dem Beirat abgestimmt.
- Woltmershausen
  - Der Erhalt des jetzigen Personals und der aktuellen Ausstattung wird im Gesamtkontext der Umstrukturierung nicht erfüllt werden können. Die Bündelung von Kräften an personalstarken Einsatzdienststandorten wird aus den dargestellten Gründen eine Umsteuerung von Teilkraften erforderlich machen.
  - Die personelle Ausstattung vor Inkrafttreten der Reform sicherzustellen, ist nicht möglich, da in den Jahren 2017 und 2018 eine hohe Anzahl von Personalabgängen zu kompensieren ist. Eine mit dem Personalaufwuchs bis Ende 2019 einhergehende sukzessive Umsetzung der einzelnen Reformschritte soll einen akzeptierbaren Übergang sicherstellen.
- Seehausen / Strom
  - Die Einbindung der Reviere in den Notruf- und Soforteinsatz ist konzeptionell nicht vorgesehen. Dieser wird zentral durch das Polizeikommissariat gewährleistet. Durch die konsequente Steuerung der Einsatzfahrzeuge im Raum durch das Lagezentrum wird eine verlässliche schnelle Verfügbarkeit der Streifenwagen in den Stadtteilen gewährleistet.

- Die personelle Ausstattung vor Inkrafttreten der Reform sicherzustellen, ist nicht möglich, da in den Jahren 2017 und 2018 eine hohe Anzahl von Personalabgängen zu kompensieren ist. Eine mit dem Personalaufwuchs bis 2019 einhergehende sukzessive Umsetzung der einzelnen Reformschritte soll einen akzeptierbaren Übergang sicherstellen.
- Die Stelle eines KOP für Strom und Seehausen insbesondere nach der Schließung der Außenstelle Seehausen wieder in Vollzeit zu besetzen, wird im weiteren Prüfverfahren berücksichtigt.

## **Abteilung Ost**

- Hemelingen
  - Die personelle Ausstattung vor Inkrafttreten der Reform sicherzustellen, ist nicht möglich, da in den Jahren 2017 und 2018 eine hohe Anzahl von Personalabgängen zu kompensieren ist. Eine mit dem Personalaufwuchs bis 2019 einhergehende sukzessive Umsetzung der einzelnen Reformschritte soll einen allseits akzeptierbaren Übergang sicherstellen.
- Horn-Lehe / Borgfeld / Oberneuland
  - Die sofortige und spürbare Aufstockung des Personals steht in Abhängigkeit der Anzahl geeigneter Bewerberinnen und Bewerber sowie der Ausbildungskapazitäten. Eine verlässlich nachhaltige Personalrekrutierung mit dem Ziel 2600 wird aktuell umgesetzt.
- Vahr
  - Die kontinuierliche Einstellung und Ausbildung von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten trägt zur Planungssicherheit der Polizei Bremen und der Hochschule für Öffentliche Verwaltung bei. Die Bedarfe werden fortlaufend erhoben. Die Entscheidung über den Personalhaushalt und die Einstellungszahlen treffen Bürgerschaft und Senat.
  - Präventionsarbeit wird auch in der neu ausgerichteten Organisation zentral durch das Präventionszentrum mit regionaler Unterstützung aus den Polizeikommissariaten und den Revieren ausgeübt werden.
- Osterholz
  - Über die bereits dargestellten Forderungen, die durch die neue Struktur als erfüllt anzusehen sind, wurden keine weiteren Bedingungen formuliert.

## **2. Umsetzung**

Es werden alle notwendigen Anstrengungen unternommen, um mit der Umsetzung zeitnah beginnen zu können. Das Umsetzungskonzept ist derzeit in der Erarbeitung und hängt neben der politischen Entscheidung über den Organisationsvorschlag jedoch von weiteren technischen, finanziellen und personellen Bedingungen ab. Bereits jetzt ist erkennbar, dass eine vollständige Umsetzung frühestens 2020 erreicht sein wird. Insbesondere durch das sukzessive Aufwachsen des Personalbestandes und die Umsetzung der notwendigen baulichen Maßnahmen, für die nach der Konkretisierung noch Finanzierungslösungen zu entwickeln sind, ist eine stufige Umsetzung erforderlich.

Mit steigenden Personalzahlen werden zunächst der Einsatzdienst abgesichert und die Besetzung der Stellen im Kontakt- und Ermittlungsdienst angestrebt. Vor dem Hintergrund der Altersfluktuation werden sozialverträgliche Umsetzungen angestrebt.

Der Umsetzungsprozess wird durch interne Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit begleitet.

### **C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Die Erhöhung der Zielzahl auf 2600 VZE sowie die Anpassungen in der Standortstruktur führen zu neuen bzw. veränderten Raumbedarfen. Die genauen quantitativen und qualitativen Raumbedarfe, die ggf. einen regionalen Objektwechsel erforderlich machen, und die für eine räumliche Lösung benötigten finanziellen Bedarfe werden zeitnah ermittelt. Nach Entwicklung einer Finanzierungslösung in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen werden die Maßnahmen dem Senat, der Deputation und dem Haushalts- und Finanzausschuss vorgelegt.

Daneben werden verschiedene kleinere Maßnahmen, z.B. räumliche Interimslösungen durch Umzüge oder durch Inventarveränderungen, zu erwarten sein. Derzeit werden durch die umfangreichen Zentralisierungsmaßnahmen positive Effekte angestrebt, beispielsweise durch gemeinsame Nutzung von Einsatzmitteln, die bei höherer Auslastung eine Mehrfachausstattung obsolet werden lassen.

Zusätzlich ist mit Kosten durch die technische Umsetzung der Reform zu rechnen, die sich durch Anpassungs- und Programmierungsbedarfe ergeben.

Die konkreten finanziellen Gesamtbedarfe für die Umsetzung der Polizeireform 2600, unter Berücksichtigung etwaiger Einsparungen, liegen noch nicht vor. Diese werden im Rahmen des Reformprozesses ermittelt und dargelegt.

### **D. Beschlussvorschlag**

Die staatliche Deputation für Inneres nimmt den Bericht des Senators für Inneres zur Kenntnis und stimmt der Umsetzung der Polizeireform zu.